

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zusendung 3 fl. 30 fr. C. M.

No. 61.

Kronstadt, den 1. Dezember.

1849.

Wentliche Nachrichten.

Kundmachung.

Um in der Handhabung der bisherigen Vorschriften über die Legitimation der Reisenden und über die Ausstellung und Gültigkeit der Reiseurkunden, so wie über das Meldungswesen in den geschlossenen Städten Hermannstadt, Kronstadt, Klausenburg und Maros Vásárhely ein gleichförmiges Verfahren einzuführen, finde ich für die Dauer des gegenwärtigen Ausnahmezustandes folgendes festzusetzen:

1. Wer immer sich von seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte entfernt, um sich an einen oder an mehrere Orte zu begeben, und sich dort zeitlich oder bleibend aufzuhalten, hat sich mit einer amtlichen Reiseurkunde zu seiner eigenen und zur Ausweisung der mit ihm reisenden, in seiner Ob- und Verpflegung stehenden Personen, zu versehen.

2. Zu Reisen innerhalb des Militär-Distrikts, in welchem der gewöhnliche Aufenthalt des Reisenden gelegen ist, genügt ein Passierschein, welcher lediglich den Namen des Reisenden und seiner Begleitung, den Stand und die Beschäftigung, sowie den gewöhnlichen Aufenthaltsort des Reisenden, dann die Gültigkeitsdauer der Reiseurkunde zu enthalten hat.

3. Zur Ausstellung der Passierscheine sind in den Polizeibezirken der geschlossenen Städte Hermannstadt, Kronstadt, Klausenburg und Maros Vásárhely die Stadthauptleute, auf dem flachen Lande die Distrikts-, Bezirks- und Unterbezirks-Kommissäre berechtigt; die Passierscheine können über mündliches und schriftliches Ansuchen und nach Umständen auf die Dauer eines Jahres ausgefertigt werden. Personen, welche den ausstellenden Beamten nicht bekannt sind, haben sich bei ihrem Einschreiten um einen Passierschein mit einem Certificate ihrer Ortsobrigkeit auszuweisen.

4. Zu Reisen außer dem Militär-Distrikte, in welchem der Reisende sich gewöhnlich aufhält, ist ein Paß erforderlich. Jeder Paß hat den Namen, Stand, die Beschäftigung, den Geburts- und Wohnort des Reisenden, die genaue Personbeschreibung desselben und der mit ihm Reisenden, in seiner Ob- und Verpflegung stehenden Personen, die Richtung und das Ziel der Reise, endlich die eigenhändige Unterschrift des Paßbewerbers, in soferne er des Schreibens kundig ist, zu enthalten.

5. Pässe zu Reisen innerhalb des Kronlandes Siebenbürgen werden in den geschlossenen Städten von den betreffenden Stadthauptleuten und auf dem flachen Lande von den betreffenden Distrikts-Kommissären unter Mitfertigung der Herrn Militär-Distrikts-Kommandanten oder ihrer Stellvertreter erteilt. Pässe zu Reisen in andere Kronländer werden vom Civil- und Militär-Gouverneur ausgefertigt, jedoch sind die Militär-Distrikts-Kommandanten, dann in Absicht auf die Bewohner der Städte Hermannstadt, Kronstadt, Klausenburg und Maros Vásárhely die betreffenden Stadthauptleute ermächtigt, zu Reisen in andere Kronländer die mit der Visa des Civil- und Militär-Gouverneurs versehenen, und ihnen zur Verfügung gestellten Pässe an diejenigen zu erfolgen, welche ihnen entweder persönlich bekannt sind, oder welche sich als unbedenkliche Parteien gehörig ausgewiesen haben.

6. Pässe zu Reisen ins Ausland werden nur vom Civil- und Militär-Gouverneur ausgestellt. Jedoch sind die Stadthauptleute in Hermannstadt und Kronstadt ermächtigt, und es werden nach Bedürfnis auch die, an der Landesgränze bestellten Bezirks-Kommissäre ermächtigt werden, zu Reisen in die Moldau und Walachei die mit der notwendigen Visa des Militär-Kommando versehenen und ihnen zur Disposition gestellten Pässe an bekannte und ganz unbedenkliche Parteien auf die Dauer von 2 Monaten zu erfolgen.

Die Erfolgung von Pässen zu Reisen in andere Kronländer und in das Ausland ist in der Regel schriftlich anzufuchen, zu Reisen im Kronlande Siebenbürgen können die Pässe mündlich angefordert werden. Die Parteien auf dem flachen Lande haben sich diesfalls an die Di-

strikts-Kommissäre, und die Bewohner der Polizeibezirke der Städte Hermannstadt, Kronstadt, Klausenburg und Maros Vásárhely an die betreffenden Stadthauptleute zu wenden.

8. Pässe zu Reisen innerhalb des Kronlandes Siebenbürgen können auf die Dauer von 6 Monaten ausgestellt werden. Andere Pässe sind nur für eine Reise gültig, für welche sie angefordert und ausgefertigt worden sind; die Gültigkeitsdauer kann sich jedoch bei den Legationen in keinem Falle über ein Jahr erstrecken; bei längerer Abwesenheit ist um die Erneuerung des Passes besonders einzuschreiten.

9. Pässe und Passierscheine müssen jederzeit auf den gedruckten Blanquetten und zwar zu Reisen innerhalb Siebenbürgens stets in der Sprache der Gemeinde, welcher der Passinhaber angehört, mit Beifügung einer deutschen Uebersetzung; zu Reisen in andere Kronländer oder ins Ausland immer in deutscher Sprache ausgefertigt werden.

10. Dergleichen Vorschriften unterliegt auch die Ertheilung der Wanderbücher, die nur über die Zeugnisse der Arbeitgeber und Innungen, und wo Letztere nicht bestehen, der Gemeinde Vorstände und Stadtbehörden zu geschehen hat.

11. Reisende, welche im Zuge ihrer Reise die Städte Hermannstadt, Klausenburg, Kronstadt und Maros Vásárhely, in denen besondere k. k. Stadthauptmannschaften als Sicherheitsbehörden aufgestellt sind, passieren, haben sich sowohl bei dem Ein- als bei dem Austritte bei den an den Zugängen aufgestellten Wachposten mit ihren Reiseurkunden auszuweisen.

Reisende, welche längere Zeit in den gedachten Städten verweilen, haben sich längstens binnen 24 Stunden nach ihrem Eintreffen persönlich bei der k. k. Stadthauptmannschaft zu melden, und gegen Hinterlegung ihrer Reiseurkunden, die Erfolgung eines Aufenthaltscheines anzufuchen, welcher ihnen, wenn keine gesetzlichen Anstände obwalten, bedingt oder unbedingt erfolgt werden wird.

12. Gast- und Einkehrwirth, Wohnungsvermieter, und andere Parteien, bei welchen innerhalb des Polizeibezirks der genannten Städte entweder Reisende abgestiegen sind, oder auch Einheimische im gewöhnlichen Quartierwechsel eine neue Wohnung genommen haben, sind verpflichtet, hierüber binnen 24 Stunden die Meldung an die betreffende Stadthauptmannschaft zu erstatten.

13. Diejenigen Personen, welche gegen die, in dieser Kundmachung enthaltenen Bestimmungen verstoßen, also insbesondere alle jene welche ohne die entsprechenden Reiseurkunden oder mit falschen oder ungültigen Ausweisungen reisen, ferner jene Reisenden, welche mit Umgehung der, an den Zugängen der geschlossenen Städte aufgestellten Wachposten diese Städte betreten, bei längerem Verweilen in den Letzteren sich nicht innerhalb der festgesetzten Frist bei der betreffenden k. k. Stadthauptmannschaft einfänden, dann alle jene Personen, welche die vorgeschriebene Meldung abgetretener Fremden, oder neu aufgenommener Wohnparteien unterlassen, sind, wenn nicht ihre strafgerichtliche Behandlung nach den bestehenden Gesetzen einzutreten hat, mit Geldstrafen von 2—200 fl. oder mit Arreststrafen von 24 Stunden bis 3 Monaten zu belegen. — Andererseits wird dem gesammten, zu der Handhabung dieser Vorschriften bestellten Civil- und Militärpersonal ein anständiges und höfliches Verhalten gegenüber allen vorkommenden Parteien bei sonstiger strenger Ahndung eingeschärft.

14. Vorstehende Kundmachung erhält mit dem 15. Dezember 1849 ihre gesetzliche Gültigkeit.

Hermannstadt, am 18. November 1849.

Der k. k. Civil- und Militär-Gouverneur im Großfürstenthume Siebenbürgen, FML.

Ludwig Freiherr v. Wohlgemuth.

Aus Kronstadt.

(Den 1. Dezember) Wir sind in der angenehmen Lage unseren verehrten Mitbürgern für ihre aufopfernde Hingebung an die gerechte Sache, ein kräftiges Wort der Anerkennung für die unsäglich vielen Opfer welche sie aus reinem patriotischen und menschlichen Herzen im Hinblick für die Sache ihres Kaisers gebracht haben, zur Deffentlichkeit zu bringen. Der im ganzen Lande rühmlichst bekannte k. k. Regimentsarzt Dr. Peschke hat unter dem 2. v. M. an den hiesigen löbl. Magistrat das nachstehende Dankschreiben gerichtet:

„Trotz den erschöpfenden Opfern, welche die Stadt Kronstadt den ungarischen Insurgenten während der Occupationsperiode darbringen mußte, hat dieselbe, von den meisten Hilfsmitteln entblößt, beim Einrückten der kais. russischen zu unserer Befreiung bestimmten Truppen und später bei dem Einrückten des k. k. siebenbürgischen Korps aus der Walachei für beiderseitige Kranke und Verwundete, welche über 1600 anwuchsen, mit der größten Bereitwilligkeit und Anstrengung jedes Nothwendige für ihre Unterkunft, Pflege und Bequemlichkeit so pünktlich geleistet, daß binnen drei Wochen bei dem großen Mangel an Allem nicht nur für 1400 Kranke Spitäler neu errichtet, sondern auch so schnell für ihre Unterkunft gesorgt wurde, daß hunderte von Zuwächsen an einem Tage in die gehörige Pflege genommen werden konnten. Mir war unter diesen mißlichen Umständen die Errichtung und Leitung der Spitäler vom kais. Kommissär anvertraut, welche so schwierige Aufgabe ich durch die mir geleistete Unterstützung der edlen Bürger Kronstadts so leicht löste. Hier habe ich mich überzeugt, was Bürger aus wahrer Liebe für die gerechte Sache ihres gütigen Monarchen vermögen!

Ja selbst als ich als Korps-Chefarzt zum siebenbürgischen Armeekorps genommen wurde, hat mich der löbl. Magistrat mit Manchem, was dem Truppenkörper abging, für den Feldzug versehen, wofür ich meinen ergebensten Dank erstatte.

Besonders sehe ich mich verpflichtet, dem Herrn Vorstande und allen Herren Beamten des löbl. Magistrats, allen meinen Herren Kollegen und Chirurgen sowohl der Stadt als ihres Bezirkes, welche sich freiwillig mit der größten Liebe der Pflege der Kranken und verwundeten Krieger hingaben und mich gütig unterstützten; den lieben und patriotischen Frauen Kronstadts, welche nicht nur spendeten, wo was zu spenden war, sondern auch aus ihren eigenen Mitteln ein mit allen Bequemlichkeiten versehenes Offiziersspital errichteten, mit der Ueberzeugung meinen wärmsten Dank zu erstatten, daß das, was ich geleistet habe, nur durch die patriotische Unterstützung der edlen Bürger Kronstadts geschehen konnte.

Indem ich nach Beendigung meines Geschäftes aus der Mitte ihrer mir so theueren Bürger bald Abschied nehme, so schließe ich mein Dankschreiben mit dem Wunsche, daß die Stadt nach den überstandenen Leiden bei der Treue an ihren vielgeliebten Monarchen hocherblihen möge.

Kronstadt, am 2. November 1849.

Dr. P e s c h k e, Regimentsarzt.

Wer gehört zur nächsten General-Synode?

»Wenn die Regierung ihre Pflicht erfüllt; wenn sie, von ihrem Berufe durchdrungen, die Ueberzeugung einzuschließen versteht: daß die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt ihr letzter und oberster Zweck; und daß sie ernstlich bemüht ist, die Elemente des konstitutionellen Staatsbaues auszubilden und sicher zu stellen, nicht aber zu verkümmern und ihrer Bedeutung und Widerstandsfähigkeit zu entkleiden; so wird und muß die Regierung Vertrauen finden.«

Der Minister des Innern, Alexander Bach.

Es steht in Aussicht eine General-Synode. — Groß und bedeutungsschwer ist die Aufgabe, welche sie zu lösen hat. — Zu beantworten sind von ihr nämlich die Fragen: Sollen deutscher Geist, deutsche Sprache, deutsche Bildung und Sitte und sofort die höhere europäische und wahrhaft menschheitliche Volksthümlichkeit auch fürder noch bestehen im siebenbürgischen Vaterlande, oder sollen diese Güter und Errungenschaften einer siebenhundertjährigen Civilisation, dies heiligste Vermächtniß unserer Ahnen, dies stärkste Palladium unserer Enkelwelt und ihrer Zukunft; — oder soll dies Alles, Alles in Trümmer geschlagen und unsere

Nation, um mit Christoph Bathori zu sprechen, unaussprechlich in die schmachvollste Barbarei gestürzt werden? — Ja, diese und keine geringeren Fragen sind es, welche die General-Synode zu beantworten hat vor Mit- und Nachwelt; diese und keine geringeren Fragen sind es, in deren Beantwortung für unser Volksthum enthalten ist entweder Leben oder Tod! — „Sein“ oder „Nichtsein?“ das ist die große Frage! — Indem und während ich aber solche und ähnliche Behauptungen aufstelle, nehme ich zur Ehre deutscher Gründlichkeit und politischer Reife als unwiderlegbare Thatsache an, daß Jeder aus und in der Mitte unseres Volksthums die mit Licht und Wärme erfüllte protestantische Kirche und die Vorhalle zu diesem Allerheiligsten, die deutsche protestantische Schule, für die einzigen möglichen Bedingungen unseres ferneren Nationallebens und Nationalcharakters hält. — Oder versucht es einmal, den Lichtstrahl der Gottheit oder des Allgeistes aus Schul- und Tempelhallen zu bannen: und es umfängt Euch alsobald der Schatten und die Nacht Eueres politischen oder staatlichen Todes und Grabes! — Für Schule und Kirche aber und namentlich für die letzte soll entweder ein neues und kräftiges Pflanzholz zu herrlicher und zu kunstreicher Blüte und Frucht auf Zweig und Ast unseres Volkstammes, oder aber der Stab über denselben gebrochen werden von unserer General-Synode durch ihren Rath und Vorschlag: auf welche Art die evangelische Geistlichkeit in Betreff der gewaltsam niedergestürzten und frech genug ihr geraubten Zehnten zu entschädigen sei? — Wohl gemerkt: zu entschädigen, bis zu Pfennig und Heller zu entschädigen sei! —

Und ist der Rath und Vorschlag der General-Synode dieser und kein anderer; und trachtet sie, woran eigentlich am Meisten gelegen ist, aus allen Kräften und mit ganzem Gemüthe und nach bestem Wissen und Gewissen und mit felsenfestem Willen nach der Erreichung und Erringung des schönen Zieles und Preises: ihren Rath und Vorschlag aus dem Reiche der Ideen in das Reich der Körperwelt und Wirklichkeit und der lebensfrischen That zu stellen: so hat sie, woran nicht im Mindesten zu zweifeln ist, ihre hohe Aufgabe begriffen; so sind die Grundpfeiler und Schlusssteine des siebenbürgisch-deutschen National- und Staatsgebäudes vor dem Einsturze gesichert; so sind die wesentlichsten Bedingungen zu unserer volks- und sprachthümlichen Zukunft gewährleistet und erfüllt! —

Ist aber der Rath und Vorschlag der General-Synode ein anderer und nicht dieser; läßt sie durch Rücksichten, durch Vorurtheile, durch Nachsichten und Gott weiß durch welches Sichten und Prüfen und Trachten in ihrer gerechten Forderung auch nur einem Deut nach sich beirren und wenn auch nur einem einzigen Tone nach herunter schrauben und herunter stimmen: so wird, um bei meiner vorigen Ausdruckweise zu bleiben; so wird, statt eines neuen und kräftigen Pflanzholzes zu herrlicher und zukunftsreicher Blüte und Frucht auf Zweig und Ast unseres Volkstammes, vielmehr der Stab über denselben gebrochen für jetzt und immerdar und es bleibt sofort den Mitgliedern einer hohen General-Synode nur noch übrig das erbauliche Geschäft: über einen passenden Text zur Leichen- und Grabrede am Sarge unserer Nation mit geistlicher Weihe und Salbung nachzudenken und zugleich eine rührende Inschrift auf ihren Leichenstein zu besorgen! —

Ringet also, Ihr deutschen Männer vom Fach und Beruf! ringet also, um Euerer geistlichen und geistigen Sendung zu entsprechen; ringet darnach, daß Ihr, wie dies die Schrift in so schöner und tiefer, hier aber nicht weiter zu erörternder, Bedeutung von uns Allen fordert; „ringet darnach, daß Ihr stille seid!“ — Ringet aber vor allen Dingen auch darnach, daß Ihr laut, sehr laut seid und bleibet da, wo es sich um das Eine handelt, was Noth thut; ringet darnach, daß Ihr stets eingedenk seid der Worte im Jesus Sirach: die da also lauten: „Laß dich keine Person bewegen, dir zum Schaden, noch erschrecken, dir zum Verderben; sondern bekenne das Recht frei, wenn man den Leuten helfen soll! — Denn durch freies Bekenntniß wird die Wahrheit und das Recht offenbar! — Darum vertheidige die Wahrheit bis in den Tod, so wird Gott der Herr für dich streiten! — Sei nicht wie die, so sich mit hohen Worten erbiehen, und thun doch gar Nichts dazu!“ —

Ja, Ihr deutschen Männer von Fach und Beruf; ja, Ihr wirklichen und wahrhaftigen Träger der Geistigkeit und Geistlichkeit; ja, ringet, o! ringet in der General-Synode nach jener Denk- und Redefreiheit, welche der weise Sirach von Euch fordert, und die glänzendste und fernste

Zukunft unserer darnach, und Euch segt geschrieben, w unoquogue jedem edlen M darnach, und daß, wenn auch die Elemente welchem der ge und in meinem Hochderfelbe it aber ihre Bedeutung und des Vertrauens vertheilt, als er Ernste fordert!

Nur wenn zu Pfennig dann aber auch nellen Staats auch ganz gewi Kleidung ihr eben so viel Ci vorgebeugt und schwinglichen Rechnung getra

Wer aber Kunde! wer ab sehen oder polit der- und Kanzel ausspreche, wie Ich lebe und st und Besten und nicht die Anlag geizig und to nerischen Firm and namentli aber auch nur C reise ihn heraus

dem letzten gisti mit er nicht tau Besten schade! nünftige davon für den Werth, geistigen, sittlich Stände in der sind, das gold edelsten Kräfte helfen! — Ab

noch keineswegs müße nicht er während ich di zu Pfennig u und nicht einma die Rechtsgel dies bisher d Jeder, der es i beste Besoldung sie müßte ihnen gerechten Forde einzige und geri also des Verla Beispiel von H gänglich in d und fließen! —

— Ich vermah was nicht wü digung zu fin dem Rechtlich Doch genug hie „Wer gehört z Lebewelt beantm Wenigkeit an Dechanten de

Zukunft unseres Volks- und Sprachthums ist uns verbürgt! Ringet darnach, und Mit- und Nachwelt wird Euer Andenken in Ehren halten und Euch segnen! Ringet darnach, und Seneca hat auch für Euch geschrieben, wenn es in seinem einundvierzigsten Briefe heißt: „In unoquoque virorum honorum habitat Deus.“ zu deutsch: „In jedem edlen Manne wohnt und waltet Gott!“ — Ringet, o! ringet darnach, und Ihr werdet abermals den schlagendsten Beweis führen, daß, wenn auch in andern Sinne, Ihr und vor Allen Andern Ihr die Elemente seid des konstitutionellen Staatsbaues, von welchem der geistreiche Minister des Innern in seinem Rundschreiben und in meinem Motto spricht und in Bezug auf welche Elemente Höchsterse ihre Sicherstellung Seitens der Regierung, nicht aber ihre Verkümmern und die Entkleidung ihrer Bedeutung und Widerstandsfähigkeit, als notwendige Bedingungen des Vertrauens in die Regierung mit eben so glaubwürdigem Munde vorheißt, als er sie zum Emporgedeihen des Staatsbaues mit heiligem Ernste fordert! —

Nur wenn aber der Zehent der Geistlichen entschädigt, bis zu Pfennig und Heller entschädigt ist, dann, nur dann und dann aber auch ganz gewiß sind die Elemente des konstitutionellen Staatsbaues sicher gestellt; dann, nur dann und dann aber auch ganz gewiß hat man ihrer Verkümmern und der Entkleidung ihrer Bedeutung und Widerstandsfähigkeit mit eben so viel Ein-, An- und Ausicht, als Muth, Kraft und Ausdauer vorgebeugt und entgegengesteuert und ihrer unermesslichen und überschwenglichen Fülle und Wichtigkeit die verdiente und gebührende Rechnung getragen! —

Wer aber von Euch, Ihr Männer der Rechtsschule und Rechtskunde! wer aber von Euch könnte und wollte mich einer pädagogischen oder politischen Sünde zeihen, wenn ich rücksichtlich des Katheder- und Kanzelstandes Grundsätze und Behauptungen aufstelle und ausspreche, wie sie in meiner ganzen Abhandlung Euch begegnen! — Ich lebe und sterbe der Ueberzeugung, daß die Guten und Bessern und Besten unter Euch mich durch und durch verstehen und sofort nicht die Anklage gegen mich erheben werden: Er ist eitler Egreizig und tollkühn und vermessen genug, mit ihrem gleichnerischen Firniß den gesammten Stand der Lehrer in Schule und namentlich in Kirche übertünchen zu wollen! — Hegt aber auch nur Einer unter Euch diesen grundlosen Verdacht: er reiße ihn heraus aus dem bitteren und erbitterten Gemüthsgrunde mit dem letzten giftigen Wurzelfäserchen und mit Stumpf und Stiel, damit er nicht tausendfältige Früchte trage und sofort dem Allgemeinen Besten schade! — Wozu auch jener Verdacht! Ist doch jeder Vernünftige davon überzeugt, daß es keinen absoluten Gradmesser für den Werth, die Wirksamkeit, die Bedeutung und mithin für den geistigen, sittlichen und gewerblichen Inner-Gehalt der verschiedenen Stände in der menschlichen Gesellschaft gibt und daß alle dazu berufen sind, das goldene Ziel irdischer Vollendung mit dem Aufgebot der edelsten Kräfte und des redlichsten Willens anstreben und erringen zu helfen! — Aber in und mit diesem Geständniß und Bekenntniß ist noch keineswegs gesagt: der Zehent der Geistlichen solle und müsse nicht entschädigt werden! — Auch kämpfe ich, indem und während ich die Entschädigung des geistlichen Zehents bis zu Pfennig und Heller zu fordern so frei bin, schlechterdings und nicht einmal im Traume dagegen an: es sei nicht zeitgemäß, die Rechtsgelehrten weit höher und besser zu besolden, als dies bisher der Fall gewesen! — Ich, und mit mir gewiß ein Jeder, der es mit seinem Volksthum ehrlich meint, wünscht ihnen die beste Besoldung von ganzem Herzen und wenn sie von uns abhängen: sie müßte ihnen schon morgen werden! — Auch ist endlich in meiner gerechten Forderung einer gänzlichen Zehentablösung nicht eine einzige und geringste Spur selbst nur des Wunsches, viel weniger also des Verlangens enthalten: die Zehententschädigungssumme zum Beispiel von Namä, Mühlbach, Reichersdorf und Birnhalm müsse gänzlich in den Säckel des betreffenden Pfarrers münden und fließen! — Dies wird sich schon finden und ausgleichen lassen! — Ich verwahre mich daher gleich von vorn herein gegen Alles, was nicht wörtlich in meinem Prinzip der Zehententschädigung zu finden ist! — Falsche Konsequenzen können auch dem Rechtlichsten in das Gewissen geschoben werden! — Doch genug hievon! — Noch muß ich aber, bevor ich die Frage: „Wer gehört zur nächsten General-Synode?“ Ansehts der geneigten Lesewelt beantworte, ihr ganz unumwunden eröffnen: daß meine Wenigkeit an der Seite Sr. Hochwürden des Herrn Dechanten des vereinigten Brooser Kapitels die General-

Synode schon aus dem einfachen Grunde bezieht, weil dies auch das bisherige Gesetz von ihr fordert! —

Und nun ich mich vom Verdachte gereinigt, als hätte das Interesse an meiner selbsteignen Persönlichkeit mich bei Beantwortung der Titelfrage bestimmt und geleitet; ferner aber die bis jetzt dazu gehört habende Zahl der Rechtsgelehrten als integrierenden Theil zur General-Synode mitgerechnet; so muß ich die Frage: „Wer gehört zur nächsten General-Synode?“ in folgender Weise beantworten: Zur nächsten General-Synode gehört, sobald er ihr beiwohnen will und kann, jeder Pfarrer und Prediger und jeder Professor und Kandidat der Theologie an unsern Gymnasien und Realschulen. — Und dies zwar erstens aus dem Grunde, weil, sobald die General-Synode nach der bisherigen Gepflogenheit ausgeschrieben und abgehalten würde, die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Pfarrherren und Prediger und Kandidaten der Theologie den bekannten Satz auf sich anwenden müßten: man hat de nobis sine nobis verhandelt und entschieden! —

Zweitens aber aus dem Grunde, weil durch die schriftlichen Vorschläge rücksichtlich der zukünftigen Besoldung der Pfarrherren, an welchen Vorschlägen Theil zu nehmen jedem Kapitularen freistand, die Frische und Lebendigkeit und Eindringlichkeit des mündlichen Vortrags nie und nimmermehr ersetzt wird; weil ferner durch die Beweglichkeit beim mündlichen Vertrage und durch den Einwurf und die Bemerkung des Einen und Andern eine Vielseitigkeit und Durchsichtigkeit in der Beleuchtung des Gegenstandes entsteht, die man bei der schriftlichen Verhandlung schlechterdings nicht zu erreichen vermochte und sofort das de nobis sine nobis durch die erwähnten schriftlichen Eingaben nicht aufgehoben wird. —

Drittens aus dem Grunde, weil eine Körperschaft, die über Leben und Tod einer ganzen Nation entscheiden soll, nie zu viel wissenschaftlich und moralisch herangebildete und herangeworfene Berather und Zuhörer in und um sich haben kann! —

Viertens und letztens aus dem Grunde, weil der Geist unserer neuen Konstitution der angegebenen Mitglieder-Vermehrung und Oeffentlicher-Werdung der General-Synode nicht nur nicht entgegen ist, sondern sie vielmehr anzuregen und hervorzurufen trachtet, wenn ein hochgestelltes und wichtiges Organ derselben, der Minister des Innern, in seinem Rundschreiben den ewig denkwürdigen Ausdruck thut: „Ich werde an dem Grundsatz durchgreifender Oeffentlichkeit stets unverbrüchlich festhalten und dieser Geist muß alle Organe des Staatslebens bis in die letzten Schichten durchdringen!“ —

Und sofort glatte ich die Frage: „Wer gehört zur nächsten General-Synode?“ nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet zu haben. — Nicht an mir ist es nun, die Einberufung und Abhaltung der General-Synode mit meiner Antwort in Einklang zu bringen! —

Ich scheid also vom Leser mit dem Aus- und Zusuj: Nationsbrüder! Unsere Tempel sollen entweder in ihren Grundvesten erhalten, oder aber, wie dies Herostatus mit dem Dianentempel zu Ephesus that, angezündet und niedergebrannt werden! — Versucht Euch nun die Frage: „Wer gehört zur nächsten General-Synode?“ in anderer Weise zu beantworten, als dies von mir soeben geschehen ist! —

Namä, den 8. November 1849.

J. F. Geltz, Pfarrer in Namä.

Allerlei Neuigkeiten.

* (Kronstadt.) Das Konzert, welches die Musikkapelle des k. k. 31. Baron Culoz-Infanterie-Regiments zum besten der hiesigen Armen gestern Abend gegeben hat, ist in jeder Beziehung glänzend ausgefallen. Herr Weymelka, Kapellmeister dieser Regimentskapelle hat seinem vorausgegangenen Rufe als Virtuose im vollen Sinne des Wortes entsprochen. Wir werden einen ausführlichen Bericht über diesen höchst genüßreichen Abend in unserm nächsten Satelliten nachliefern.

* Am 7. November hat in Hermannstadt die feierliche Beerdigung des Distrikts-Oberkommissariats-Amtspersonales stattgefunden.

Dies besteht in 1 Referenten, zu welchem Posten der seiner hohen Verdienste um Thron und Staat und seine Nation wegen wohlbekannte bisherige Hofagent v. Sachsenheim mit einem Gehalte von 1200 fl. C.M. ernannt wurde; einem Kanzeleibdirektor mit 800 fl. welche Stelle dem bisherigen Komitialsekretär und Kronstädter Senator Fabritius verliehen wurde; 2 Konzipisten mit je 800 fl., wozu die bisherigen Subernalbeamten Schotisch und Greißing ernannt wurden, und drei Kanzellisten. — Wir haben diese Hermannstädter Nachricht dem österreichischen Korrespondenten vom 19. Nov. entnommen!! —

* Wir haben Nachrichten aus Klausenburg erhalten, wonach Oberst Urban sich jetzt als Administrator eben so glücklich, wie noch vor Kurzem als tüchtiger, unerprobener Soldat bewährt. Selbst ein Theil des dortigen Adels, welcher früher für die Gleichheit vor dem Gesetze nicht eben schwärmte, läßt jetzt dem ausgezeichneten Manne alle Gerechtigkeit widerfahren.

* Die neue Adjustierung der Grenzfanterie und der Grenzuhanen besteht bei ersterer im braunen Waffenrock, blauen Pantalons, statt dem Czako einen Hut, und verschiebbarer Patronentasche; bei letzteren in dem serbischen Nationalkostume, die Pike mit einem schwarzgelben Fähnlein versehen.

* Die Stadt Kaschau hat die deutsche Sprache als Geschäftssprache in sämtlichen Verhandlungen eingeführt.

* Die Auflösung der königl. ungar. adeligen Leibgarde ist nun definitiv beschlossen.

* Se. Majestät der Kaiser ist am 19. Nov. nach 1 Uhr Nachmittags in Prag eingetroffen, und wurde im Bahnhofe von sämtlichen Civil- und Militärautoritäten, der Geistlichkeit, dem Stadtrathe und den zahlreich versammelten Einwohnern Prags mit lautem Jubel empfangen. Auch auf allen Stationen wurde Se. Majestät von der Bevölkerung auf das Festlichste begrüßt. Der Kaiser begab sich sogleich durch die in Reihen aufgestellten Nationalgarden und die festlich geschmückten Straßen in die k. Burg am Hradschin.

* Der „Soldatenfreund“ erzählt einen Zug echten Heldenthums von einer jungen und schönen Wienerin. Dieses Mädchen, Namens Hermine Pschik, folgte im letzten magyarischen Feldzuge ihrem Geliebten, einem Korporalen vom Grenadierbataillon Müller, in's Feld, und trug den Soldaten im heißesten Gefechte Lebensmittel und Erquickungen zu. In der Schlacht bei Pered trug Hermine Pschik drei schwer verwundete Kanoniere und einen Kürassier auf ihrem Rücken nach dem Verbandplatze, wobei dieselbe siebenmal durch den heftigsten Kugelregen ging. Sie wurde im Armeebefehl belobt, und erhielt ein Geschenk von 50 fl. C.M. Sie wird nun ihren Geliebten heiraten, und der „Soldatenfreund“ übernimmt Beiträge zu ihrer Aussteuer.

* Zu Piacenza soll sich nach einer Meldung in der „Opinione“ aus Turin, ein österreichisches Beobachtungskorps zusammenziehen.

* Aus einer Uebersicht der deutschen Zeitungen ergibt sich, daß in Oesterreichs deutschen Provinzen 59, in den außerdeutschen 15, somit im Ganzen 74 politische Journale in deutscher Sprache erscheinen. Im Ganzen gibt es 1548 politische deutsche Blätter. In Baiern zählt man deren 115, in Preußen sogar 632. Die Zahl der in deutscher Sprache erscheinenden Zeitschriften wissenschaftlichen und belletristischen Inhalts beträgt 1102.

* Bei Hanau haben vor einigen Tagen preussische Pioniere auf der Wahlstatt der Hanauer Schlacht gegraben und dabei nicht sehr tief unter der Erde viele Kanonenläufe, Laffetten, gefüllte Kartätschen, Kanonenkugeln und andere Ueberbleibsel aus jener mörderischen Schlacht gefunden. In einem hohlen Baume fand sich das Skelett eines französischen Kürassiers in voller Rüstung, mit Stahlpanzer, Helm und Stulpstiefeln, Alles im besten Zustande. Der Unglückliche war, wahrscheinlich im Laufe der Schlacht verwundet, in jenen Baum gekrochen und dort gestorben. Das Skelett wurde nebst der Rüstung mit kriegerischen Ehren begraben.

* Karl Vogt, der bekannte Führer der Linken zu Frankfurt, hat zu Bern eine Broschüre „die Aufgabe der Opposition“ angeblich zum Besten der Flüchtlinge erscheinen lassen, woraus sich ergibt, daß seine Partei nichts weniger als gesonnen ist, die kaum errungene Ruhe und Ordnung in Europa ungestört zu lassen. Mit einer gewissen Befriedigung sagt er: „Es liegt des Zündstoffes genug in Europa, um vielleicht plötzlich eine Flamme aus dem Boden zu zaubern, welche nützlicher und unwiderstehlicher sein wird, als das kaum gedämpfte

Feuer der Märzrevolution.“ Auf der letzten Seite des Brauntbüchleins versichert er, daß eine neue Erhebung des Volkes kommen werde und müsse, will jedoch aus begreiflichen Gründen keine Vorhersagung wagen, und ist somit den Ideen Kossuths begegnet, der in seiner Widdiner speech den russisch-türkisch-britischen Weltkrieg prognostizierte und dabei nur die kleine Vorsicht gebrauchte das Datum des Ausbruchs unbestimmt zu lassen.

* Auf der anhaltischen Eisenbahn ward in der Nähe von Berlin am 16. Nov. Nachmittags 2 Uhr ein etwa 20 Jahre altes Mädchen durch Ueberfahren getödtet. Sie hatte den Tod auf diese Weise gesucht, indem sie sich vor der Ankunft des Zuges so plötzlich auf die Schienen vor die Lokomotive warf, daß der Zug nicht mehr gehemmt werden konnte.

* Der Streit der Franzosen mit dem Kaiser von Marokko ist beigelegt.

* Das Dampfboot „Jan Van Arkel“ ist in dem Augenblicke, als es den belgischen Hafen Bois-le-Duc verlassen wollte, durch das Zerspringen seines Kessels in die Luft geschoßen. Viele Menschen wurden dabei getödtet. —

* Englische Blätter wollen wissen, Rußland habe mit den Tscherkessen Friedensunterhandlungen angeknüpft und ihnen sehr günstige Bedingungen angeboten.

* Wir erhalten nachstehendes Schreiben aus Konstantinopel vom 7. Nov. „Die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zwischen der kaiserl. Internuntiat und der kaiserl. russischen Gesandtschaft einseitig, und der Pforte andererseits, kann als nahe bevorstehend bezeichnet werden.“

Wie bekannt, hatte die Pforte in der Flüchtlingsfrage einen unmittelbaren Rekurs an die beiden Kaiserhöfe zu machen beschlossen, zu welchem Ende der Sultan eigenhändige Schreiben an die Herrscher von Oesterreich und Rußland richtete, Fuad Effendi in außerordentlicher Sendung nach St. Petersburg geschickt und Herr Musurus in Wien mit speziellen Weisungen versehen wurde. Diesen Rekurs, welchen die beiden Gesandten im Namen des Divans mit weiteren Eröffnungen und Versprechungen in Bezug auf die von ihm beabsichtigte Behandlung der Flüchtlinge begleiteten, hat den von der Pforte gewünschten Erfolg hervorgebracht, indem die Regierungen von Oesterreich und Rußland auf dem ursprünglichen Begehren der Auslieferung nicht weiter beharren wollten, sondern in die türkischerseits vorgeschlagene Modalität der strengen Ueberwachung und Unschädlichmachung und respektive der Ausweisung jener Flüchtlinge, für deren genaue Inswerklegung die Pforte alle erforderlichen Bürgschaften zu bieten hätte — einzuwilligen sich bereit erklärten. — Diese Beschlüsse der beiden Kaiserhöfe sind vor ein paar Tagen aus Wien und Petersburg eingelangt, und der Divan ist nun eifrig mit Berathung jener Maßregeln beschäftigt, durch deren Ausführung die faktische Ausgleichung der mit Oesterreich und Rußland entstandenen Differenz bedingt ist. — Die englische Eskadre unter den Befehlen des Admirals Sir William Parker fuhr am 1. Nov. bis zu den sogenannten alten Schlössern in der Meerenge der Dardanellen vor, wo sie sich, 12 Segel stark, vor Anker legte. Die Nachricht davon hat, wie natürlich, bedeutendes Aufsehen in dieser Hauptstadt erregt. Allein nach den von Seiten des englischen Botschafters Sir Stratford Canning unverweilt an den kommandirenden Admiral abgegangenen Weisungen ist zu vermuthen, daß letzterer in diesem Augenblicke schon wieder von dort sich zurückgezogen habe.“

Tanz-Unterricht.

Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß er in allen modernen Gesellschaftstänzen Unterricht erteilt, und ladet daher die tanzlustige Jugend auf Sonntag als den 2. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, in seine Wohnung, Heiligleihnamsgasse Nr. 573, ein, um das Nähere zu besprechen. Dero bereitwilligster

Franz Kamnau, Tanzlehrer.

Berichtigung: In der letzten Zeitungsnummer (71) sind in mehreren Exemplaren, welche mit der Post in Eile expedirt worden sind, einige sinnstörende Fehler stehen geblieben. In der ersten Spalte soll es heißen aide toi dien l'aidera statt traidera u. s. f. und auf der 2. Spalte 3. 27 videant Consules statt Corsuces u. s. w. Seite 304 2. Sp. 10. 3. v. o. d'Este statt d'Esse.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieses Beiblatt „Kronstadt. Zeitungsbeilage“ erscheint vorläufig periodisch zweimal monatlich.

No. 62.

Michael Komitats in U. meißer bei von zuletzt Oberst

Stephan Komitats in U. 2. Rittmeister Oberst eines H.

Albert Ungarn gebürtig 4 Kindern, 1. bei den Rebellen

tirung beauftragt Anton Dalt, katholisch, 1 bei den Rebellen

Michael nien gebürtig, 4 dronschmied bei leger, bei der

Johann Komitats in Ungarn Vater eines Kin und bei den Reb

Leonhard Eisenburger Kom ledig, Rittmeister Oberst und Bri

Karl v. Ungarn gebürtig Hufaren Nr. 10 beauftragt; —

Karl v. alt, reformirt, Hufarenregiment Emerich

Ungarn gebürtig König von Pre Stande des 7. Alerius

Siebenbürgen ge Szeklerhufaren, Charakter; —

Nikolaus grader Komitats Rittmeister bei legt Oberst, be

wies, sich der ritat ausgebroche Rebellenarmee so

von der österrid gegen die Trupp haben, sind in de wegen Theilnahm

l. Armee bekleid zwar Szathmary und Berseny zur Dagegen m die Inquisiten W und Torro aber